

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Mike Moncsek, Klaus Stöber, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/968 –**

Fortgang des Pilotprojekts digitaler „Hotel-Check-In“**Vorbemerkung der Fragesteller**

Durch das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz wurde im Januar 2020 die Hotelmeldepflicht für digitale Lösungen geöffnet. Im Rahmen des Pilotprojekts digitaler „Hotel-Check-In“, das die Bundesregierung mit Partnern aus der Wirtschaft ins Leben gerufen hat, ist 2021 für Mitarbeiter ausgewählter Unternehmen die Möglichkeit geschaffen worden, bei Geschäftsreisen ohne physischen Kontakt per Smartphone in teilnehmenden Hotels digital einzuchecken (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/start-pilot-hotel-check-in-1914392>). Dafür haben staatliche Stellen zusammen mit Wirtschaftsunternehmen die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für eine sogenannte ID-Wallet geschaffen (ebd.). Die ID-Wallet wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder aus den Download-Portalen entfernt, weil neben Überlastungsproblemen auch Sicherheitsbedenken aufgetreten waren (<https://www.giga.de/artikel/id-wallet-funktioniert-nicht-fehler-beim-einrichten-zum-start/>; <https://netzpolitik.org/2021/interview-zu-id-wallet-konzeptionell-kaputt-und-ein-riesiger-rueckschritt/>).

1. Wann startete der Wirkbetrieb des Pilotprojektes digitaler „Hotel-Check-In“, und wann wird er voraussichtlich enden?

Für den Einsatz des digitalen Hotel Check-ins benötigen die beteiligten Partnerhotels gemäß der Experimentierklausel im Bundesmeldegesetz jeweils eine Genehmigung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Die im Rahmen des Pilotprojekts erteilten Genehmigungen sind im November 2021 ausgelaufen. Verlängerungsanträge wären grundsätzlich möglich.

Der Go-Live des Pilotbetriebs, mit welchem Angestellten der projektbeteiligten Unternehmen Deutsche Bahn, Lufthansa, Bosch und BWI die Nutzung der Lösung zum Check-in bei den teilnehmenden Hotelketten Steigenberger, Motel One und Lindner im Rahmen von Dienstreisen ermöglicht wurde, war am 17. Mai 2021 erfolgt. Seit dem Rückzug der ID Wallet aus den App Stores im Zusammenhang mit dem versuchten Go-Live des digitalen Führerscheinnachweises am 26. September 2021 ist auch die Nutzung dieser Pilotlösung nicht

mehr möglich. Über den Zeitpunkt einer möglichen erneuten Inbetriebnahme der Lösung ist aufgrund ausstehender Entscheidungen zum weiteren Vorgehen zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage möglich.

2. Wie viele Beherbergungsbetriebe haben an dem Pilotprojekt digitaler „Hotel-Check-In“ bislang teilgenommen?

Am Pilotprojekt waren über die drei teilnehmenden Hotelketten insgesamt 112 Beherbergungsbetriebe beteiligt. Diese umfassten 66 Hotels von Steigenberger, 42 Hotels von Motel One und vier Hotels von Lindner.

3. Welche Bettenzahl hatten die Beherbergungsbetriebe, die an dem Pilotprojekt digitaler „Hotel-Check-In“ bislang teilgenommen haben?

Über die genaue Anzahl der Betten der am Pilotprojekt beteiligten Beherbergungsbetriebe liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

4. In welchen Regionen waren die Beherbergungsbetriebe angesiedelt, die am Pilotprojekt digitaler „Hotel-Check-In“ bislang teilgenommen haben?

Die 112 teilnehmenden Hotels sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt.

5. Welche Kosten für den Bundeshaushalt sind durch das Pilotprojekt digitaler „Hotel-Check-In“ bislang entstanden?

6. Welche Kosten werden für den Bundeshaushalt voraussichtlich bis zum Ende des Pilotprojekts digitaler „Hotel-Check-In“ entstehen?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Umsetzung des Pilotprojekts digitaler Hotel Check-in erfolgte als einer von mehreren Anwendungsfällen im Rahmen des Projekts „Ökosystem digitaler Identitäten“. Diese Initiative ist Teil des durch das BMI koordinierten, breiter angelegten interministeriellen Projekts „Digitale Identitäten“. In diesem Zusammenhang lassen sich die Kosten für den digitalen Hotel Check-in nicht ohne weiteres isoliert angeben. Die einmaligen Aufwendungen für den Bund zur Prüfung der Zulassung eines Verfahrens nach § 29 Absatz 5 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes belaufen sich auf 1.000 Euro (s. Bundestagsdrucksache 19/26176).

7. Hat die Corona-Krise die Aussagekraft des Pilotprojekts digitaler „Hotel-Check-In“ nach Kenntnis der Bundesregierung beeinflusst oder eingeschränkt?

Wenn, ja inwiefern wurde die Aussagekraft des Pilotprojekts digitaler „Hotel-Check-In“ beeinflusst oder eingeschränkt?

Durch die Corona-Krise kam es im Verlauf des Projekts zu einer gegenüber Normalbedingungen reduzierten Reisetätigkeit. Aus Sicht der Bundesregierung hat dies die Aussagekraft des Pilotbetriebs jedoch nicht signifikant eingeschränkt. So konnten aus der technischen Umsetzung der Lösung als solcher wie angestrebt wichtige Erkenntnisse für den weiteren Aufbau eines Ökosystems digitaler Identitäten erzielt werden. Auf Grundlage der im Piloten erfolgten Nutzung waren Hotelmitarbeitende und -gäste in der Lage, erste Ein-

schätzungen zum aus ihrer jeweiligen Sicht deutlich gegebenen Mehrwert der Lösung zu treffen.

8. Wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Investitionsaufwand für Beherbergungsbetriebe sein, die die Hotelmeldepflicht auf der Grundlage der im Pilotprojekt erprobten Technik künftig digital erfüllen wollen?

Ob auf Basis der erprobten Technik eine Skalierung in der Fläche erfolgen wird, ist noch zu prüfen. Der Investitionsaufwand für die Beherbergungsbetriebe lässt sich schon deswegen derzeit nicht sinnvoll prognostizieren. Sie würde jedenfalls von der weiteren technischen Entwicklung der Lösung abhängen und lässt sich daher noch nicht näher beziffern. Im Projekt zum Ökosystem digitaler Identitäten lag bisher generell starkes Augenmerk auf der Skalierungsperspektive und somit auch auf einer möglichst günstigen und aufwandsarmen Anbindung potenzieller so genannter „Verifizierer“, wie im konkreten Fall Hotels. In diesem Sinne wurde konkret für den digitalen Hotel Check-in beispielsweise die Entwicklung einer Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung angedacht. Inwiefern und auf welcher Zeitleiste die Überlegungen weiterverfolgt werden, hängt aktuell von noch ausstehenden Entscheidungen zum übergreifenden weiteren Projektvorgehen ab.

9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Sicherheitsprobleme mit der sogenannten ID-Wallet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, welche Sicherheitsbedenken sind der Bundesregierung bekannt, und wann werden sie voraussichtlich ausgeräumt sein?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/629 ausgeführt, erfolgte über den bisherigen Projektverlauf hinweg eine Einbindung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), im Zuge derer verschiedene Sicherheitsaspekte identifiziert und adressiert wurden. Konkret mit Blick auf den in der öffentlichen Diskussion zur ID-Wallet prominent beleuchteten Aspekt möglicher „Man-in-the-Middle“ Angriffe (also eines Abschöpfens verifizierter Identitätsdaten z. B. mittels manipulierter QR-Codes oder Deeplinks) ist hierzu zu ergänzen, dass inzwischen durch das Projektteam ein „Trusted Verifier“-Konzept entwickelt wurde, um die Vertrauenswürdigkeit der Verifizierer sicherzustellen und dem Nutzer über die bereits implementierte Anzeige der Verifizierer-URL hinaus das Vertrauensniveau in leicht verständlicher Form anzugeben.

Beim Anwendungsfall Hotel Check-in wird von den Nutzerinnen und Nutzern durch Scannen eines QR-Codes der Prozess im Rahmen des Hotel Check-ins gestartet. Die entsprechenden QR-Codes waren in den Pilothotels direkt an der Rezeption positioniert, so dass das Risiko für diese Art von Missbrauch, beispielsweise durch physischen Austausch des QR-Codes, sehr gering war. Zusätzlich erfolgten entsprechende Hinweise an die Hotelmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, um ein Austauschen der QR-Codes zu verhindern.

Über konkrete weitere Arbeiten an der ID Wallet hin zu einem möglichen Relaunch ist noch nicht entschieden worden.

10. Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung wird über den weiteren Fortgang des Pilotprojekts digitaler „Hotel-Check-In“ federführend entscheiden?

Wie bereits dargestellt war das Pilotprojekt digitaler Hotel Check-in Teil des Projekts „Ökosystem digitaler Identitäten“, welches bisher durch das Bundeskanzleramt koordiniert wurde. Im Zuge der Neuordnung der Zuständigkeiten nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung übernimmt künftig das BMI die operative Verantwortung. Dies umfasst insbesondere die Produktverantwortung für eine mögliche ID Wallet einschließlich architektureller Entscheidungen.

11. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung technische Lösungen für eine digitale Erfüllung der Hotelmeldepflicht bei Hotelbuchungen, die über Buchungssportale mit der Folge vorgenommen werden, dass die Daten zur Kundenauthentifizierung nicht beim Beherbergungsbetrieb, sondern beim Buchungsportal vorliegen?

Wenn ja, welche technische Lösungen sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden technischen Lösungen bekannt.

12. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die im Rahmen des Pilotprojekts digitaler „Hotel-Check-In“ erprobte technische Lösung zur digitalen Erfüllung der Hotelmeldepflicht für kleine Beherbergungsbetriebe geeignet?

Wenn nein, warum nicht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die im Rahmen des Pilotprojekts digitaler Hotel Check-in entwickelte Lösung grundsätzlich auch für kleine Beherbergungsbetriebe geeignet. Die konkrete Implementierung dürfte sich aber vom Vorgehen bei großen Hotelketten mit umfangreichen eigenen IT-Systemen unterscheiden. In dieser Hinsicht ist die oben bereits angesprochene perspektivische SaaS-Lösung von besonderer Relevanz.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.